

Interpellation Hartmann-Flawil / Hermann-Rebstein / Bischofberger-Altenrhein (44 Mitunterzeichnende) vom 7. Juni 2006

## Öffentliche Ausschreibung der Buslinien im Sarganserland

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. September 2006

Peter Hartmann-Flawil, Urs Hermann-Rebstein und Felix Bischofberger-Altenrhein stellen verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung von Buslinien im Sarganserland.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wie in der Antwort auf die Interpellation 51.06.21 «Öffentliche Ausschreibung der Buslinien im Sarganserland» erwähnt, fanden zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften sowie dem Wirtschaftsdepartement Verhandlungen zum Abschluss eines Rahmengesamtarbeitsvertrages (GAV) statt. Der GAV kam indessen nicht zustande, und der GAV-Entwurf konnte von der Regierung nicht als Grundlage zur Ausschreibung genommen werden, zumal die GAV-Verhandlungen nur mit zwei Arbeitgebern geführt worden waren, trotzdem aber Bestimmungen mit kantonsweiter Geltung vorsah.

Nachdem die Ausschreibung der Buslinien im Sarganserland im kantonalen Amtsblatt vom 18. April 2006 publiziert wurde, reichten die Gewerkschaften Beschwerde und Aufsichtsbeschwerde an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein. Sie beanstandeten insbesondere, dass der in der Ausschreibung Sarganserland vorgegebene Durchschnittslohn von Fr. 68'000.– nicht den orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen entspreche, und verlangten neue Ausschreibung. Auf die Beschwerde der Gewerkschaften trat das UVEK mit Entscheid vom 4. Juli 2006 nicht ein und wies die gleichzeitig eingereichte Aufsichtsbeschwerde vollumfänglich ab.

Zur Zeit werden die drei eingereichten Offerten unter Erstellung einer Nutzwertanalyse beurteilt. Der Vergabeentscheid durch die Regierung und das Bundesamt für Verkehr erfolgt im Herbst 2006. Da zur Ausschreibung im Sarganserland innerhalb kurzer Zeit schon zwei parlamentarische Vorstösse beantwortet wurden, wird nachfolgend verschiedentlich auf die in den Antworten auf die Interpellationen 51.05.44 «Öffentliche Ausschreibung der Buslinien im Sarganserland» und 51.06.21 «Rahmenbedingungen zur Ausschreibung von Buslinien im Sarganserland» gemachten Ausführungen verwiesen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Wie in der Antwort auf die Interpellation 51.06.21 «Rahmenbedingungen zur Ausschreibung von Buslinien im Sarganserland» aufgeführt, basieren die Vergleichszahlen auf einer umfassenden Auswertung von finanziellen Kennzahlen und Qualitätsmerkmalen. Bei reiner Kostenbetrachtung (Vollkosten je Kilometer) ergeben sich im Sarganserland rund 30 Prozent höhere Kosten gegenüber dem Durchschnitt im Kanton St.Gallen. Die Gesamtbetrachtung mit Berücksichtigung der Qualität und der Produktionsbedingungen (fahrplanbedingte Stillstandszeiten usw.) verkleinert die Abweichung zu den anderen Regionen. Trotzdem bleibt eine Differenz bestehen, die auf ein vermutetes jährlich wiederkehrendes Einsparpotenzial von etwa 20 Prozent hinweist. Konkrete Angaben über das tatsächliche Einsparpotenzial in Franken sind erst nach dem Vergabeentscheid im Herbst 2006 möglich.

2. Diese Frage wurde in der Antwort auf die Interpellation 51.06.21 «Rahmenbedingungen zur Ausschreibung von Buslinien im Sarganserland» bereits grösstenteils beantwortet. Die Durchschnittslöhne (Stand 2006) bewegen sich zwischen Fr. 67'000.– (Rheintal) und Fr. 76'000.– (Stadt St.Gallen einschliesslich Ortszulage). Das Lohngefüge wurde von Seiten des Kantons trotz des Zeitdrucks, unter der die GAV-Verhandlungen standen, bei den betroffenen Transportunternehmen sorgfältig erhoben. Im Übrigen hat sich bei der Ausschreibung des Ortsbusnetzes Buchs gezeigt, dass die Löhne der langjährig angestellten Bus-Chauffeure des heutigen Betreibers im Bereich des festgelegten minimalen Durchschnittslohnes für das Sarganserland liegen.
3. Grundlage für die Festlegung des minimalen Durchschnittslohnes für das Sarganserland sind die orts- und branchenüblichen Löhne im Kanton St.Gallen. Zahlen aus Nachbarkantonen oder dem grenznahen Ausland (Fürstentum Liechtenstein, Vorarlberg) wurden deshalb nicht erhoben.
4. Es kann nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, das Lohnniveau auf einer Höhe festzulegen, die den Wettbewerb zwischen den Transportunternehmen zwangsläufig unterlaufen würde und die Gesamtkosten erhöht. Aufgabe des Kantons ist vielmehr, die für die Ausschreibung minimal zu offerierenden Durchschnittslöhne so festzulegen, dass im gesamtkantonalen Vergleich die Orts- und Branchenüblichkeit gewährleistet ist und keine Angebote möglich sind, die auf Lohndumping beruhen. Dieses Ziel wurde mit dem in der Ausschreibung festgelegten minimalen Durchschnittslohn von Fr. 68'000.– erreicht. Ausserdem spielen bei den eingereichten Offerten nicht nur die Löhne, sondern auch andere Faktoren wie zum Beispiel eine optimale Organisation, tiefe Managementkosten sowie Qualitätsaspekte und Erfahrung eine wichtige Rolle. Für die offerierenden Transportunternehmen ist somit ein Handlungsspielraum zur Festlegung höherer Löhne vorhanden.

Der öffentliche Regionalverkehr wird mit Steuergeldern von Bund, Kanton und Gemeinden unterstützt. Aufgabe des Kantons ist es, diese Steuergelder optimal einzusetzen. Die Sarganserländer Bevölkerung wird auf Dezember 2007 ein qualitativ sehr gutes Angebot zu tieferen Kosten erhalten. Die Kosteneinsparungen, die sich durch die Ausschreibung ergeben, sollen in einen bedürfnisgerechten Ausbau des Angebots investiert werden.

5. Wie in der Antwort auf die Interpellation 51.06.21 «Rahmenbedingungen zur Ausschreibung von Buslinien im Sarganserland» erwähnt hat Postauto landesweit geregelte Lohn- und Anstellungsbedingungen. Dies führt dazu, dass in ländlichen Gebieten wie zum Beispiel im Sarganserland die Einkommen der Angestellten tendenziell über den Löhnen liegen, die von vergleichbaren Unternehmungen bezahlt werden. In Agglomerationen mit höheren Lebenshaltungskosten liegen die Löhne von Postauto hingegen absolut im Rahmen. Die auf 1. Juli 2006 operativ tätig gewordene Postauto Schweiz AG strebt deshalb eine gewisse Flexibilisierung des Lohnsystems an.